



An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0138-RD 3/2014

Wien, am 11. November 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 24.09.2014, Nr. 2445/J, betreffend Verpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 24.09.2014, Nr. 2445/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Frage 1 und 2:

Das durchschnittliche jährliche Abfallaufkommen an Kunststofftragetaschen beläuft sich in Österreich auf 5.000 bis 7.000 Tonnen; das sind ca. 0,01 % des gesamten jährlichen Abfallaufkommens bzw. 0,2 % des Siedlungsabfalls.

Zahlen über unterschiedliche Kategorien sowie diesbezügliche Importmengen liegen nicht vor. Laut einer EU-Studie liegt der jährliche Pro-Kopf Verbrauch an Plastiksackerln in Österreich bei 51 Stück und damit weit unter dem EU-Schnitt (200 Stück Pro-Kopf Verbrauch/ Jahr).

Zu Frage 3:

Detaillierte Produktionsdaten für Kunststoffverpackungen liegen dem BMLFUW nicht vor.



Zu den Fragen 4 bis 32:

Die angesprochenen Verpackungen bestehen in der Regel nicht aus reiner Stärke; meist handelt es sich um Stärke-Kunststoff-Blends. Das sind Compounds (Werkstoffgemische) aus thermoplastischer Stärke (üblicherweise aus Mais- oder Kartoffelstärke; Weizenstärke ist für diese Verwendungszwecke nicht gebräuchlich) und biologisch abbaubaren Polymeren, die auch petrochemischen Ursprungs sein können. Daten zur Produktion, zum Import und Export sowie zum Verbrauch von Verpackungen aus diesen Materialien liegen dem BMLFUW nicht vor.

Bei der Produktion ist grundsätzlich zwischen dem Hersteller des Ausgangsmaterials (Granulathersteller) und dem Verarbeiter (Folien- bzw. Sackerlproduzenten) zu unterscheiden. In Österreich gibt es zwar Verarbeitungsbetriebe aber keine Hersteller von Stärke-Kunststoff-Blend Granulaten. Daten über die Rezeptur von importierten Granulaten oder die Zusammensetzung von derartigen importierten Verpackungen liegen dem BMLFUW nicht vor. Da derartige Verpackungen nur in untergeordneten Mengen verwendet werden, liegen dem BMLFUW auch keine Daten über deren Kompostierung oder anderweitige Verarbeitung vor.

Zu den Fragen 33 bis 52:


Die Verwendung von Zuckerrübenschnitzel und Zuckerrübenbagasse für die Herstellung von Sackerl und Formschalen ist nicht bekannt. Für die Herstellung von Formschalen werden u.a. Fasern der Zuckerrohrpflanze verwendet. Daten dazu liegen dem BMLFUW nicht vor. Die direkte Verwendung von Zuckerrohrbagasse (= faseriger Rückstand bei der Herstellung von Zuckersaft aus Zuckerrohr) für die Herstellung von Kunststofftragetaschen und Kunststofffolien ist nicht möglich, weil es sich dabei überwiegend um Zellulosefasern handelt.

Zu den Fragen 53 bis 60:

Zu den vorliegenden Fragen liegen dem BMLFUW keine Daten vor.

Falls unter „Kunststofftragetaschen aus Holz-Zellulose“ Tragetaschen aus Zellophan-Folie gemeint sind, ist festzuhalten, dass die Verwendung von Zellophan für diesen Zweck nicht üblich ist.

Der Bundesminister

	2288/AB, XXV. GP, Anfragebeantwortung Personalnummer: 9795384332 / CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT	3 von 3
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-13T09:22:41+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur</a>	